

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

Anmeldung weitergehende Vorsorge

Arbeitgeber:

Mitglied-Nr.:

1. Personalien der zu versichernden Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse, PLZ und Ort:

Geschlecht:

weiblich

männlich

Zivilstand:

Datum der Eheschliessung /
Eintragung der Partnerschaft:

Sozialversicherungs-Nr.:

2. Planwahl

Plan B

anderer Plan:

3. a) Sind Sie selbständigerwerbend (im Sinne der AHV-Gesetzgebung)?

Ja

Nein

b) Wenn JA, wünschen Sie den Einschluss der Unfalldeckung

Ja

Nein

**4. a) Eintrittsdatum beim Arbeitgeber bzw. Aufnahme selbständige
Arbeitsstätigkeit****b) Arbeitspensum in %****c) Versicherungsbeginn**

5. Zu versichernder Jahreslohn, maximal der AHV-pflichtiger Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:

CHF

6. Ist die zu versichernde Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig?

Ja Nein

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht oder
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

7. Ist die zu versichernde Person invalid im Sinne der IV?

Ja Nein

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden:

Folgende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt zuzustellen:

- Im Zeitpunkt der Anmeldung **nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende**
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Arbeitnehmende**, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'500'000.- Franken überschreiten.
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende**, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.